Amtsblatt
für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 11/2025
Erscheinungsdatum: 21.03.25

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.

neuwied
Herzlich willkommen

Inhaltsverzeichnis

25.03.2025	Sitzung des Ortsbeirats Torney	Seite 3
26.03.2025	Sitzung des Ortsbeirats Engers	Seite 4
26.03.2025	Sitzung des Ortsbeirats Segendorf	Seite 5
27.03.2025	Sitzung des Ortsbeirats Altwied	Seite 6
27.03.2025	Sitzung des Ortsbeirats Block	Seite 7
	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A – Bodenbelagsarbeiten	Seite 8
	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A – Maler- und Lackierarbeiten	Seite 9
	Bauleitplanung der Stadt Neuwied – 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 618 „Kastanienhof“	Seite 10
	Bauleitplanung der Stadt Neuwied – Bebauungsplan Nr. 601 I der Stadt Neuwied „Raiffeisenring – Ecke Ringstraße / Sohler Weg“	Seite 12

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Torney

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.03.2025, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	in der Altentagesstätte Torney, Torneystraße 64 a, 56567 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Konzept Altkleidersammelcontainer	VO/0183/24
2.	Änderung der Sondernutzungssatzung	VO/0184/24
3.	Rückblick auf das Jahr 2024 und Ausblick auf das Jahr 2025	
4.	Informationen des Ortsvorstehers	
5.	Mitteilungen/Verschiedenes	
6.	Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO	

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 18.03.2025
gez. Dirk Höhler
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Engers

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.03.2025, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Altes Rathaus Engers, Alte Schloßstraße 3, 56566 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO	
2.	Geplante Ertüchtigung der Bepflanzung und der Bankstandorte am Rheinufer	
3.	Marktfrühstück historischer Marktplatz	
4.	Konzept Altkleidersammelcontainer	VO/0183/24
5.	Änderung der Sondernutzungssatzung	VO/0184/24
6.	Informationen des Ortsvorstehers	
7.	Mitteilungen / Verschiedenes	

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 19.03.2025
gez. Dieter Neckenig
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Segendorf

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.03.2025, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Segendorf, Nodhausener Straße 146, 56567 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Konzept Altkleidersammelcontainer	VO/0183/24
2.	Änderung der Sondernutzungssatzung	VO/0184/24
3.	Informationen aus dem Seniorenbeirat	
4.	Informationen des Ortsvorstehers	
5.	Mitteilungen/Verschiedenes	
6.	Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO	

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 20.03.2025
gez. Dieter Bleidt
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Altwied

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.03.2025, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus "Am Sportplatz" Altwied, Im Wiedtal 69, 56567 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Konzept Altkleidersammelcontainer	VO/0183/24
2.	Änderung der Sondernutzungssatzung	VO/0184/24
3.	Zuschussantrag der Ehemaligen Burschen Altwied anlässlich der Kirmes 2025	
4.	Kauf von Materialien für die Büchertelefonzelle	
5.	Anschaffung von Hundekotbeuteln	
6.	Beratungen über die Aufstellung einer Sonnenliege am Mühlenbach neben dem Trampolin	
7.	Informationen der Ortsvorsteherin	
8.	Mitteilungen/Verschiedenes	
9.	Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO	

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 17.03.2025
gez. Christine Seelbach-Neuer
Ortsvorsteherin

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Block

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.03.2025, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	Seniorenraum Bürgerhaus Block, Mittelweg 10, 56566 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Sachstand zur Inbetriebnahme der Flüchtlingsunterkunft	
2.	Konzept Altkleidersammelcontainer	VO/0183/24
3.	Änderung der Sondernutzungssatzung	VO/0184/24
4.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 760 "Gewerbegebiet Meerheck"; Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen	VO/0289/25
5.	Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 760 Gewerbegebiet Meerheck	VO/0290/25
6.	Sankt Martin - finanzielle Planung	
7.	Informationen der Ortsvorsteherin	
8.	Mitteilungen / Verschiedenes	
9.	Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO	

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 19.03.2025
gez. Judith Fogel
Ortsvorsteherin

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadtverwaltung Neuwied schreibt für die Stadt Neuwied
nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens
öffentlich aus:

Losweise Vergabe von Rahmenverträgen über Bodenbelagsarbeiten im Stadtgebiet der Stadt Neuwied

- Bodenbelagsarbeiten -

Der vollständige Bekanntmachungstext (Langtext) kann bei der Stadtverwaltung Neuwied unter folgendem Link www.neuwied.de unter der Rubrik Wirtschaft-Standort-Entwicklung – Ausschreibungen – Öffentliche Ausschreibungen – abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen können auf der Vergabeplattform subreport ELViS von den interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem folgenden Link https://www.subreport.de/E46646623 abgerufen werden.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, der 22.03.2025
I.V. Ralf Seemann
Beigeordneter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadtverwaltung Neuwied schreibt für die Stadt Neuwied
nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens
öffentlich aus:

Losweise Vergabe von Rahmenverträgen über Maler- und Lackierarbeiten im Stadtgebiet der Stadt Neuwied

- Maler- und Lackierarbeiten -

Der vollständige Bekanntmachungstext (Langtext) kann bei der Stadtverwaltung Neuwied unter folgendem Link www.neuwied.de unter der Rubrik Wirtschaft-Standort-Entwicklung – Ausschreibungen – Öffentliche Ausschreibungen – abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen können auf der Vergabeplattform subreport ELViS von den interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem folgenden Link https://www.subreport.de/E17697965 abgerufen werden.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, der 22.03.2025
I.V. Ralf Seemann
Beigeordneter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neuwied
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 618 „Kastanienhof“ in der Gemarkung Heddesdorf
Inkraftsetzung gemäß §10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neuwied hat am 04.09.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 618 „Kastanienhof“ in der Gemarkung Heddesdorf gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit §24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), als Satzung beschlossen.

Die beabsichtigte Änderung bezieht sich auf folgende im Geltungsbereich liegende Grundstücke:

Gemarkung Heddesdorf, Flur 2, Parzellen 14/14, 97/7, 97/8, 97/9, 97/10, 97/11, 112/15, 114/18 teilweise.

Der Geltungsbereich befindet sich im Bereich der Straßen „Sohler Weg“ und „Auf Sternsholl“.

Die notwendigen Ausgleichsflächen wurden durch Städtebaulichen Vertrag extern in der Gemarkung Mertloch Flur 4 Parzelle 190/3 (Landkreis Mayen-Koblenz) nachgewiesen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 618 „Kastanienhof“ in der Gemarkung Heddesdorf mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Flächennutzungsplan wurde für den Bereich im Wege des Parallelverfahrens geändert. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 618 „Kastanienhof“ in der Gemarkung Heddesdorf wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Neuwied, Planungsabteilung, Engerser Landstr. 17, 56564 Neuwied, II. OG, Zi-Nr. 262 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Ebenso ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung gem. §10 a Abs. 2 BauGB zusätzlich im Geoinformationssystem der Stadt Neuwied unter: https://gis.neuwied.de/ sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter https://www.geoportal.rlp.de einsehbar.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 11.03.2025
In Vertretung
gez. Peter Jung
Bürgermeister

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs.2 i.V.m. Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach 215 Abs. 1 BauGB sind

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

dann unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Neuwied, 56562 Neuwied, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß §24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Neuwied, 56562 Neuwied, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach der vorstehenden Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neuwied
Bebauungsplan Nr. 601 I der Stadt Neuwied
„Raiffeisenring – Ecke Ringstraße / Sohler Weg“ im Stadtteil Heddesdorf

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neuwied hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 601 I „Raiffeisenring – Ecke Ringstraße / Sohler Weg“ beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan 601 I ersetzt in seinem Geltungsbereich den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 601 Ä.

Erläuterungen:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist ein Antrag des Grundstückseigentümers auf den Flurstücken Gemarkung Heddesdorf, Flur 32, Flurstücke 71/12 tlw, 104/2, 105/2, 105/4, 106/3, 106/4, 107/3 und 107/4 eine wohnbauliche Nutzung unterzubringen. Der Geltungsbereich weist eine Größe von rund 3.400 m² auf.

Die vorgenannten Flurstücke liegen derzeit noch im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Ä Nr. 601 „Raiffeisenring“. Der Bebauungsplan setzt die Flächen überwiegend als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO sowie als Grünfläche fest.

Zukünftig soll das Gebiet als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Gemäß den vorliegenden Planungen soll eine Wohnanlage entstehen, die aus zwei Baukörpern besteht. Insgesamt sollen 43 Wohneinheiten, davon 6 Wohneinheiten uneingeschränkt rollstuhlgerecht im Plangebiet untergebracht werden. Es sollen ausschließlich Wohnungen, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden könnten, hergestellt werden.

Geplant ist eine überwiegend 4-geschossige Bebauung, wobei das oberste Geschoß als Staffelgeschoss auszubilden ist. Lediglich bei einem Gebäude ist kein Staffelgeschoss vorgesehen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

In den nachfolgenden Skizzen ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 601 I „Raiffeisenring – Ecke Ringstraße / Sohler Weg“ dargestellt:

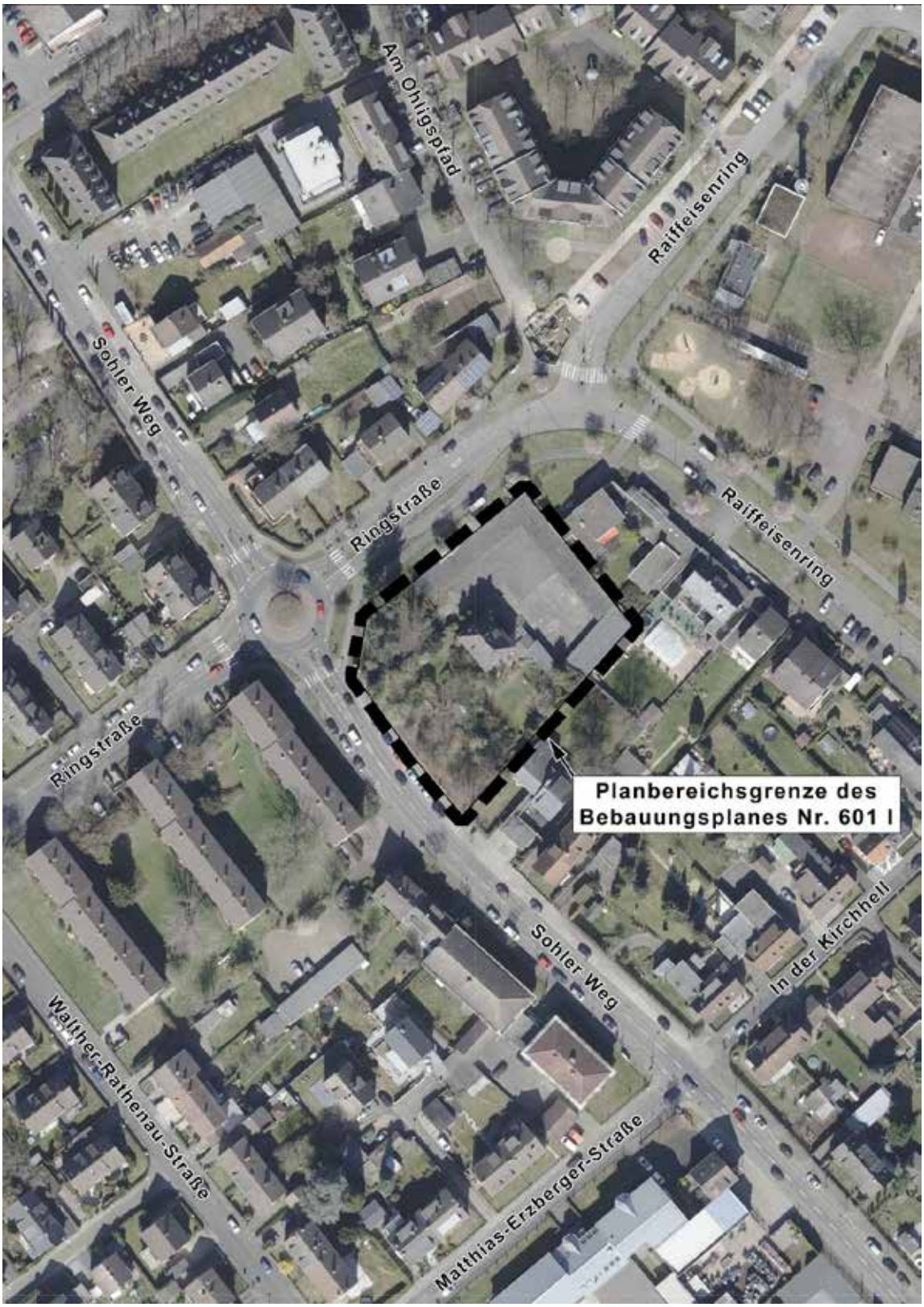

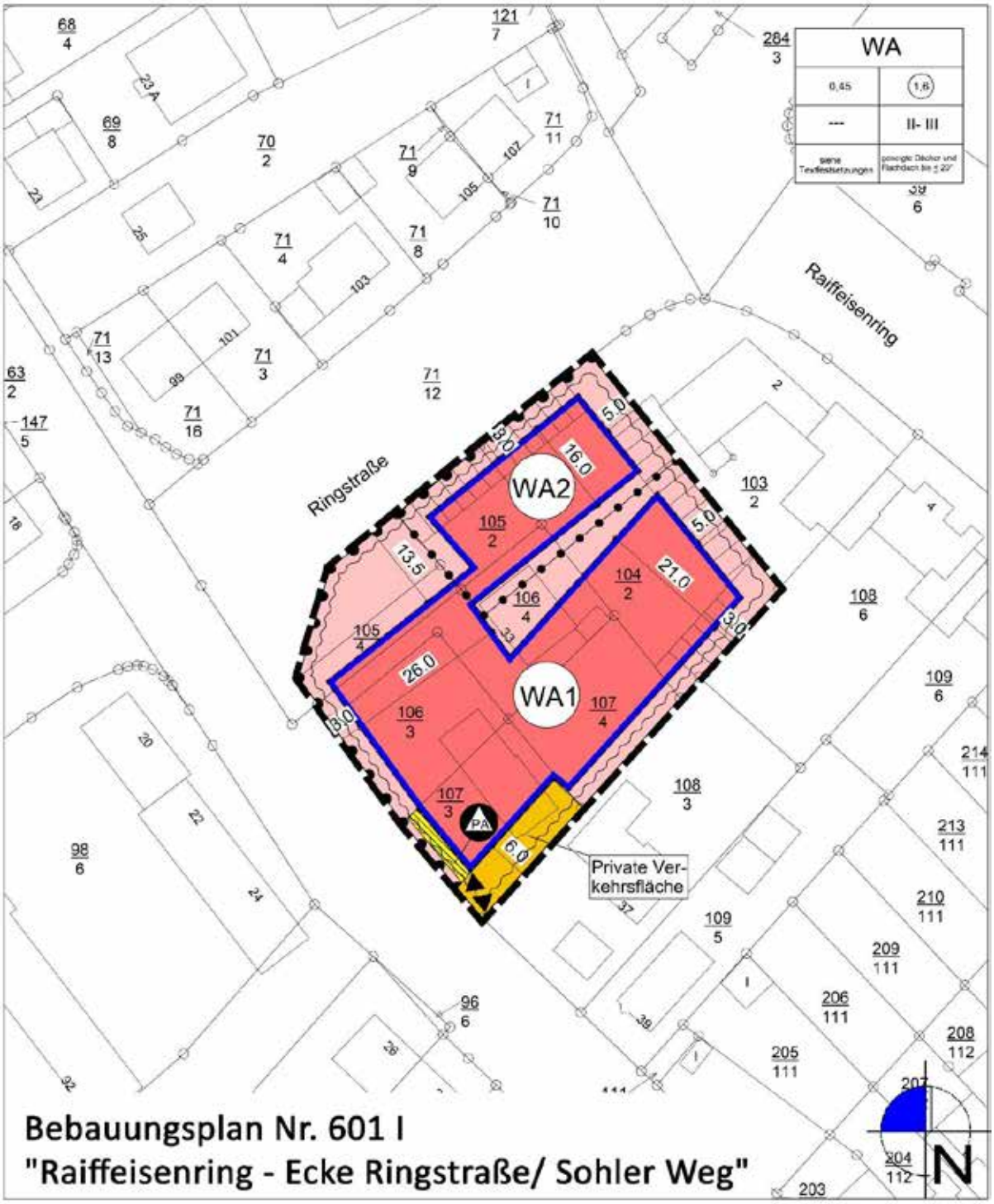
WA
0,45
1,6

II- III
siehe Textfestsetzungen
geneigte Dächer und Flachdach bis ≤ 20°
Raiffeisenring
Ringstraße
WA1
WA2
16,0
21,0
26,0
13,5
5,0
3,0
6,0
Private Verkehrsfläche
PA
N
Bebauungsplan Nr. 601 I
"Raiffeisenring - Ecke Ringstraße/ Sohler Weg"

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Die Unterlagen des Bebauungsplans können ab dem 24.03.2025 auf der Homepage der Stadt Neuwied unter:

https://www.neuwied.de/aktuelle-planungen

(Startseite/☰/Aktuelles/Bürgerbeteiligungen)

eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Raum Nr. 262, 2. OG, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied bereitgehalten.

Das Einbringen von Stellungnahmen ist vom Tage der Veröffentlichung an bis einschließlich 25.04.2025, per E-Mail an bauleitplanung@neuwied.de oder an die Adresse der Stadtverwaltung, Stadtbauamt, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied möglich.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 19.03.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!